

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station: BAB A 7 / 120 / 3,987

BAB A 7 Fulda – Würzburg

**Abschnitt AS Bad Brückenau-Volkers – AS Bad Brückenau/Wildflecken
Erneuerung der Talbrücke Römershag BW 594a
von Bau-km 593+640 bis Bau-km 594+440**

PROJIS-Nr.: -

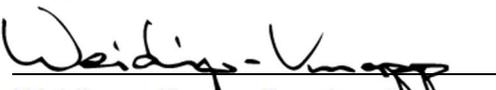
Feststellungsentwurf

Maßnahmenblätter

Unterlage 9.2

Planänderung 01 vom 28.02.2020

Aufgestellt:
Autobahndirektion Nordbayern
Nürnberg, den 18.06.2018


M. Weidinger-Knapp, Bauoberrätin

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im Juni 2018

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	4
2	Maßnahmenblätter.....	5
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	5
2.2	Ausgleichsmaßnahmen	24
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	28

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen	n.q.
1.2 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume	n.q.
1.3 V	Vergrämung von Turmfalken, Ringeltauben und Rabenkrähen	n.q.
1.4 V	Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen	n.q.
1.5 V	Beschränkung bzgl. des Beginns der Oberbodenarbeiten	n.q.
1.6 V	Umhängen des vorhandenen Fledermauskastens / Meisenkastens	Je 1 Stück
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)	
2.1 V	Errichtung von Biotopschutzzäunen	ca. 2.265 lfdm
2.2 V	Tabuflächen	n.q.
2.3 V	Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen	n.q.
2.4 V	Entsiegelung / Abbruch der Brückenpfeiler	268 m ²
3 V	Besondere Artenschutz- und Vermeidungsmaßnahmen	
3.1 V	Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen	21 Fledermauskästen, 4 Meisenkästen sowie 15 Stammabschnitte
3.2 V	Jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit	n.q.
3.3 V	Vorsorgliche Vergrämungsmahd zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	2.530 m ²
4 A	Ausgleichsfläche	
4.1 A	Extensives Grünland und naturnaher Wald bei Schondra	64.924 68.566 m ²
4.2 ANSG	Sicherung und Entwicklung von natürlichen Laubwaldbeständen im Bereich der geplanten Erweiterung des NSG „Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön“	222 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen	
5.1 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)	5.350 m ²
5.2 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	29 Stück
5.3 G	Ansaat von Landschaftsrasen, extensiv	alle Nebenflächen
5.4 G	Anspritzbegrünung aus Regiosaatgut auf „Steilböschungen“	4.250 m ²
5.5 G	Waldaufforstung bzw. Sukzession zur Rekultivierung im Baufeld	14.310 m ²
5.6 G	Sukzessionsfläche mit Mahd im mehrjährigen Turnus	10.310 m ²
5.7 G	Gestaltung eines Waldrandes mit buchtigem Verlauf	3.570 m ²



Maßnahmenkomplex
mit Einzelmaßnahmen



Einzelmaßnahmen

2 Maßnahmenblätter**2.1 Vermeidungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen 1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume 1.3 V: Vergrämung von Turmfalken, Ringeltauben und Rabenkrähen 1.4 V: Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen 1.5 V: Beschränkung bzgl. des Beginns der Oberbodenarbeiten 1.6 V Umhängen des vorhandenen Fledermauskastens / Meisenkastens		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Fällung von Bäumen und Gehölzen sowie Umhängen von Nistkästen mit Biotop- und Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten sowie Fledermäusen; Beseitigung der Brutstätte des Turmfalken, von Ringeltauben und Rabenkrähen, Beseitigung von Nestern von bodenbrütenden Vogelarten Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Gehölzbestand und Offenlandflächen sowie aus der Anzahl der vorhandenen Brutstätten an der Talbrücke Römershag (Turmfalke, Ringeltaube, Rabenkrähe) sowie der Nistkästen im Baufeld.		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest) Schutz von Fledermäusen (Vermeidung der Tötung von höhlenbewohnenden Fledermäusen in ihrem Winterquartier bzw. der Hangplätze in den Brückenüberbauten sowie in Nistkästen)		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Holzungen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Holzungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln, außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit von Vögeln zwischen Oktober und Februar statt (im Sinne von § 39 Abs. 5, Satz 1, Nr. 2 BNatSchG).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag fledermausrelevanter Bäume Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wald- und Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Laubwald mit potenziell von Fledermäusen besetzten Höhlenbäumen, tatsächlich betroffenen 15 Höhlenbäume und 3 Totholzbäume sowie 3 Bäume mit abstehender Rinde und/oder Spalten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden vorhandene Höhlen in potenziellen Fledermaus-Habitatbäumen ca. Mitte September verschlossen (Einwegverschluss) und bei der Fällung abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Anschließend müssen die Bäume noch ca. 1-2 Tage liegen bleiben, damit die evtl. vorhandenen Fledermäuse ausfliegen können. Die Bäume dürfen dabei nicht auf den Quartierausgängen gelagert werden. Bei der Fällung von Bäumen mit abstehender Rinde sind die Rindenplatten nach der abendlichen Ausflugzeit (aber nur zwischen Mitte September und Mitte Oktober) zu entfernen. Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch eine geeignete biologische Fachkraft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Turmfalken, Ringeltauben und Rabenkrähen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Bestehende Talbrücke Römershag		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenbauwerk		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei Abbruch des Bauwerks im Frühjahr: Beseitigung des vorhandenen Brutplatzes des Turmfalken bzw. Vergrämung des Falken (ggf. auch der Ringeltauben und Rabenkrähen) durch einen Falkner außerhalb der Brutzeit bzw. vor Abschluss der Revierbildung (Ende Januar) vor Baubeginn, um eine Eiablage zu verhindern. Bei Abbruch des Brückenbauwerks im Herbst (aktuelle Planung ab Herbst 2020), also nach der Brutzeit von Turmfalke, Ringeltauben und Rabenkrähen, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. In dem Fall sind die Beseitigung der Brutplätze bzw. eine Vergrämung nicht erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse in den Brückenhohlkästen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Bestehende Talbrücke Römershag		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenbauwerk		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rechtzeitig vor Beginn der Abbrucharbeiten am jeweiligen Hohlkastenabschnitt werden die betroffenen Brücken-Hohlkästen durch eine fachkundige Person begangen, um zu überprüfen, ob Fledermäuse zu diesem Zeitpunkt den zum Abbruch vorgesehenen Hohlkasten als Hangplatz nutzen. Bei Vorkommen von Fledermäusen in dem abzubrechenden Bereich sind diese in den noch bestehenden 2. Hohlkasten bzw. den noch verbliebenen Teil des Hohlkastens zu verbringen. Anschließend erfolgen ggf. je nach Baufortschritt weitere Begehungen zum Ausschluss einer Besiedlung des verbleibenden Hohlkastens durch Fledermäuse. Wenn kein verbleibender Hohlkasten mehr zur Verfügung steht, so werden ggf. noch vorhandene Fledermäuse im Rahmen der ökologischen Bauleitung an eine fachkundige Stelle übergeben und/oder in ein geeignetes Ersatzquartier verbracht.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Beschränkung bzgl. des Beginns der Oberbodenarbeiten Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Eingriffsbereich, v.a. Grünlandflächen sowie Brachen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Offenlandflächen im Eingriffsbereich als potenzieller Lebensraum von bodenbrütenden Vogelarten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Beginn der Bodenarbeiten (Abschieben des Oberbodens) muss außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Vogelarten (also nicht von Mitte März bis Ende Juli) liegen oder es muss der Nachweis erbracht werden, dass keine Vögel im Bereich des Baufeldes brüten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Umhängen des vorhandenen Fledermauskastens / Meisenkastens Zu Maßnahmenkomplex: 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Je 1 Fledermauskasten und ein Meisenkasten im Eingriffsbereich (Umfeld Südseite Widerlager Würzburg)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßenbegleitgehölz auf dem südseitigen Widerlager Würzburg sowie Streuobstbestand am Fuß des Widerlagers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die beiden vorhandenen Kästen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer zeitnah (im September 2018) umgehängt (bevorzugt in den vom Eingriff nicht betroffenen Bereich der Tabufläche hinter der geplanten Baustelleneinrichtungsfläche). So kann sichergestellt werden, dass diese Quartiere auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang zur Verfügung stehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n. q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
<i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Errichtung von Biotopschutzzäunen 2.2 V: Tabuflächen 2.3 V: Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen 2.4 V: Entsiegelung / Abbruch der Brückenpfeiler		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Brückenbaufeld, Widerlager und Böschungsbereiche, Brückenpfeiler Baufeld Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände angrenzend an das Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B, H: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Flächen mit Biotopfunktion		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n.q.</i>
Biotopschutzzäune		2.265 m
Entsiegelung		268 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von Biotopschutzzäunen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes (Waldränder, Tabuflächen)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Extensivwiesen, Hecken, Gehölzbestände, Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch das Baugeschehen besonders gefährdete und unmittelbar an das Baufeld angrenzende ökologisch empfindliche Flächen werden durch die Errichtung von Biotopschutzzäunen geschützt (Verhinderung von Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial, etc.). Die Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) werden nach den Holzungsarbeiten und vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten errichtet und bis zum Abschluss der Bauarbeiten vorgehalten. Die Biotopschutzzäune sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) und im Lageplan dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.265 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Gesamte Bauzeit, Abbau nach Ende der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Wertvolle Lebensräume am Rande des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Extensivwiesen, Hecken, Gehölzbestände, Wälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die mit o.g. Biotopschutzzäunen geschützten ökologisch besonders empfindlichen und besonders gefährdeten Flächen und auch die weiteren im Nahbereich des Baufeldes gelegenen empfindlichen Flächen werden als „Tabuflächen“ ausgewiesen. Ziel ist die Verdeutlichung dieser wertvollen Flächen und die Rücksichtnahme darauf während des Baubetriebs. Die Tabuflächen sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) und im Lageplan dargestellt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Gesamte Bauzeit, Abbau nach Ende der Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Baustraßen – Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Flächen, Öffentliche Feld- und Waldwege, die als Baustellenzufahrten genutzt werden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Grünlandflächen, Grünlandbrachen und Säume (G11, G12, G211, G212, K122, O632), Gehölze (B13, B211, B212, B431, B432), Gewässer (F14, F 15), Wälder (L212, L232, L233, N712), befestigte und unbefestigte Feld- und Waldwege einschl. ihrer Randbereiche (V31, V32, V33, V51)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Bauabwicklung notwendige Baustraßen werden möglichst auf bestehenden Straßen, Wirtschaftswegen und sonstigen asphaltbefestigten Flächen errichtet. Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen für Baustelleneinrichtungen etc. werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen. Nach Abschluss des Bauvorhabens werden diese wieder auf den ursprünglichen Zustand hin zurückgebaut, landwirtschaftliche Nutzflächen wieder rekultiviert. Waldflächen, die vorübergehend in Anspruch genommen wurden, werden wieder hergestellt (Gestaltungsmaßnahme 5.5). Im Bereich des Baufeldes nördlich des Rückhaltebeckens erfolgt eine Neugestaltung der Flächen (siehe Gestaltungsmaßnahmen 5.1, 5.2, 5.6 und 5.7).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Gesamte Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung / Abbruch der Brückenpfeiler Zu Maßnahmenkomplex: 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Bestehende Brückenpfeiler und Zufahrten		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brückenpfeiler und Zufahrten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die vorhandenen Pfeilerpaare werden abgebrochen, die Fundamente werden bis ca. 1 m unter Geländeoberkante abgebrochen und mit Bodenmaterial überdeckt. Ein Teilabschnitt der bestehenden Betriebszufahrt auf der Nordseite des Widerlagers Würzburg kann entsiegelt und zurückgebaut werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		268 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		Abbruch/Entsiegelung im Zuge der Baumaßnahme
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Regelung und Überprüfung durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V: Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen 3.2 V: Jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit 3.3 V: Vorsorgliche Mahd zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Biotopbäume im Baufeld, Baufeld allgemein		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B, H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Fledermäuse und Vögel sowie den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
B, H: Verlust von 15 Biotopbäumen mit Höhlen, 3 Totholzbäumen und 3 Bäumen mit abstehender Rinde (dafür gemäß Abstimmung am 24.10.2017 kein Ersatz notwendig) Maßnahmenumfang: Ersatzquartiere: 21 Fledermauskästen, 4 Meisenkästen und 15 Gehölzabschnitte, die an bestehende Bäume angebunden werden. Anlocken und Störung von dämmerungsaktiven Fledermäusen und Vögeln bei Nahrungsflügen entlang von Wald und Gehölzen der Bezugsräume 1, 2 und 3 am Baufeldrand (wg. der Nähe zum FFH- und Vogelschutzgebiet). Maßnahmenumfang: Bauzeitbeschränkung Vorkommen von Eiablage- und Raupenfutterpflanzen des potentiell vorkommenden Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings im Baufeld Maßnahmenumfang: Vorsorgliche Mahd		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzquartiere Bauzeitenbeschränkung Vorsorgliche Mahd		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		21 Fledermauskästen, 4 Meisenkästen und 15 Gehölzabschnitte n.q. 2.530 m² Vorsorgliche Mahd

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere/Ersatzstrukturen für den Verlust von Biotopbäumen Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gehölzbestände und Waldränder entlang der Trasse		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Altholzbestände, Laubwälder		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für jede verlorene potentielle Ruhe- oder Fortpflanzungsstätte (15 Biotopbäume mit Höhlen, 3 Totholzbäume) ist für Fledermäuse im Verhältnis 1:2 Ersatz durch folgende Maßnahmen zu schaffen: <ul style="list-style-type: none"> einen Höhlenabschnitt des gefällten Baumes an einen anderen Baum anbinden und mit einem Dach gegen Verwitterung schützen einen Fledermauskasten (Rund-, Flach- und Überwinterungskästen) aufhängen Insgesamt sind somit 36 Lebensstätten zu schaffen. Abzüglich der 15 zu erhaltenden Baumabschnitte mit Höhlen sind noch 21 Kästen erforderlich: <p>In der Summe ergeben sich folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufhängen von insgesamt 21 Fledermauskästen, bevorzugt in den angrenzenden Laubwaldbeständen (nordöstlich des WL Würzburg (im Böschungsbereich zum oberhalb liegenden Forstweg, Hangplätze in der Nähe des Forstweges, um einen größeren Abstand zur Autobahn zu erreichen), im Bereich der Tabufläche hinter der Baustelleneinrichtung sowie nordwestlich des WL Fulda (im Böschungsbereich zum oberhalb liegenden Forstweg, Hangplätze in der Nähe des Forstweges, um einen größeren Abstand zur Autobahn zu erreichen). Die Kästen werden in vier Gruppen mit jeweils vier Rundkästen (darunter 1 Überwinterungskasten) und 1 Flachkasten und je 1 Meisenkasten zur Verringerung des Risikos einer Fehlbelegung der Kästen aufgehängt (Achtung in einer Kastengruppe hängen 6 statt 5 Kästen und der Meisenkasten). 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
<ul style="list-style-type: none"> Weiterhin werden 15 geborgene Höhlenabschnitte der gefälltten Bäume zeitnah nach der Fällung (1-2 Tage liegenlassen) an einen anderen Baum angebunden und mit einem Dach gegen Verwitterung geschützt. Dazu werden vorrangig Baumstämme mit mehreren Höhlungen geborgen und angebracht. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle und mindestens 3 m lang sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Markierung der „Schnittstellen“ (unten und oben) durch die Umweltbaubegleitung. Die Höhlen sollten sich in 3-4 m Höhe befinden. Die Quartierausgänge müssen erreichbar und frei passierbar sein, sie dürfen nicht zum „Trägerbaum“ zeigen. Beim Wiederaufstellen der Bäume ist unbedingt die Orientierung (oben/ unten) zu berücksichtigen, da die Baumhöhlen unsymmetrisch sind (entsprechende Markierung der Baumabschnitte vor der Fällung). Die angebundenen Baumabschnitte erhalten eine Abdeckung als Regenablauf oben, um die Verrottung zu verzögern. Diese geborgenen Stammabschnitte werden bevorzugt im Nordosten des Brückenbauwerks in der Umgebung des ehem. Parkplatzes (Grundstück im Eigentum der Bundesfernstraßenverwaltung) an vorhandene Bäume angebracht. 		
Für den Fall, dass sich kein geeigneter Stammabschnitt aus dem Biotopbaum gewinnen lässt, werden naturschutzfachlich wertvolle Laubbäume (Biotopbäume) aus den angrenzenden Wäldern im Osten oder im Südwesten (nicht im Naturschutzgebiet) aus der Nutzung genommen (für jeden verlorenen Quartierbaum ist ein Baum aus der Nutzung zu nehmen).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten - so zeitig wie möglich (Kästen spätestens Anfang September 2018, Stammabschnitte zum Zeitpunkt der Fällung) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
21 Fledermauskästen in vier Gruppen, dabei jeweils vier Rundkästen (darunter 1 Überwinterungskasten) und 1 Flachkasten für den Verlust von Baumhöhlen und Flachkästen) und je 1 Meisenkasten zur Verringerung des Risikos einer Fehlbelegung der Kästen. In der Summe ergibt dies 13 Rundkästen, 4 Rundkästen als Überwinterungskästen, 4 Flachkästen und 4 Meisenkästen sowie 15 Stammabschnitte		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Lebensdauer der Kästen und Stammabschnitte
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Einmessen der Fledermaus- und Meisenkästen und der Höhlenabschnitte sowie – für den Alternativfall der dauerhaft aus der Nutzung genommenen Bäume - per GPS, deutliche Markierung der Bäume als Fledermausbaum		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die künstlichen Ersatzquartiere sind jährlich auf Besatz zu kontrollieren, werden die künstlichen Ersatzquartiere genutzt, sind diese jährlich zu reinigen. Die Stammabschnitte werden regelmäßig auf Verkehrssicherheit kontrolliert. Im Falle einer Verkehrsgefährdung (z.B. aufgrund des natürlichen Rotteprozesses) dürfen die Stammabschnitte von den Trägerbäumen gelöst werden und werden als liegendes Totholz weiter vor Ort belassen. Erfolgskontrolle durch eine geeignete Fachkraft. <i>Regelung und Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung</i>		

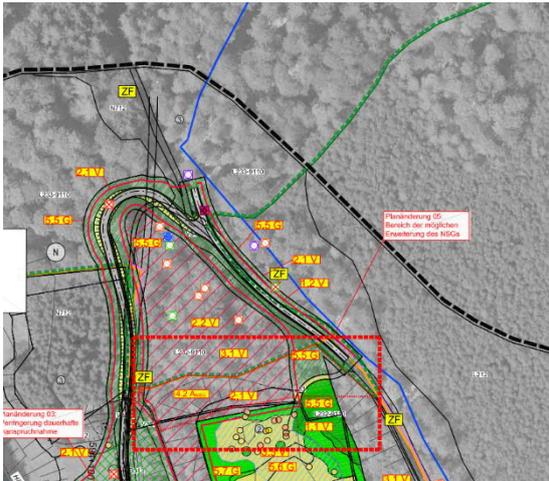
Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitlich abhängige zeitliche Beschränkung der Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald- und Offenlandlebensräume im Anschluss an das FFH- und Vogelschutzgebiet		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beschränkung der Bautätigkeit jahreszeitenbezogen und in Abhängigkeit vom Tageslauf: Keine Bautätigkeit von Beginn bis Ende der Dämmerung (1 h nach Sonnenuntergang bzw. 1 h vor Sonnenaufgang) von Anfang Mai bis Ende August mit Ausnahme von Tätigkeiten für die bauzeitliche Verkehrsumlegung und Erstellung von Provisorien, sofern diese aus zwingenden Gründen nachts erfolgen müssen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten) <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Bauzeit
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
<i>Regelung und Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorsorgliche Mahd zum Schutz des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings Zu Maßnahmenkomplex: 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baufeld im Bereich der Baustelleneinrichtung nördlich des Widerlagers Würzburg mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche (Brachgefallene) Wiesenflächen im Baufeld der Baustelleneinrichtung mit Vorkommen der Raupenfutterpflanzen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Durch eine vorsorgliche Mahd der (brachgefallenen) Wiesen des Baufeldes nördlich des Widerlagers Würzburg (erstmalig Ende Juni und danach sobald und sooft eine Mahd wieder erforderlich ist, um die Blüte der Raupenfutterpflanzen (Großer Wiesenknopf, Wilder Dost) bis zum Ende der Flugzeit (max. Anfang September) zu vermeiden) in den beiden Jahren vor Baubeginn kann für den potentiell vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vermieden werden, dass Individuen während der Bauzeit zu Tode kommen. Bei einem Baubeginn ab Anfang August 2019 kann nach Durchführung der zweijährigen Mahd aufgrund der Zweijährigkeit der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sicher ausgeschlossen werden, dass noch Individuen (Eier, Raupen, Puppen) im Boden vorhanden sind. Eine Eiablage oder Raupenentwicklung ist wg. der vorsorglichen Mahd ausgeschlossen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (bis zum Abschluss der Bauarbeiten)	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.530 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		-
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
<i>Regelung und Überprüfung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung</i>		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensives Grünland und naturnaher Wald bei Schondra		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 2		
Lage der Maßnahme Grünlandfläche und Laub- bzw. Nadelwald auf Fl.Nr. 1492/38, Gem. Schondra, Gemeinde Schondra mit 64.924 68.566 m ² (Teilfläche)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Waldflächenverluste		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Verlust und Beeinträchtigung von Biotop- und Nutzungstypen (Umfang insgesamt 454.228 154.369 Wertpunkte) Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), Buchenwälder, basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung (L232) und strukturarme Altersklassen-Nadelforste, mittlere Ausprägung (N712)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Entwicklung von Biotopfunktionen: Extensivierung der Grünlandnutzung, Umbau des Nadelholzbestandes zu einem standortheimischen buchenbetonten Laubwald, Waldentwicklung im Bereich des vorhandenen mittelalten Buchenwaldbestands mit Überführung in einen Altbestand.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - extensive Wiesennutzung mit ein- bis zweimaliger Mahd (als Mahdmosaik mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten) mit Entfernung des Mähgutes und Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (25.070 26.524 m²) - Pflanzung einer Heckenstruktur (1.220 m²) mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) - Pflanzung von 4 Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten - Waldumbau in dem vorhandenen Nadelwald (2.766 m²) mit Entnahme der Fichten, Kiefern und Lärchen und Förderung der bereits vorhandenen Laubbäume (Buchen, Eichen, Berg- und Spitz-Ahorn). Einzelne dicke Wetterfichten sind stehen zu lassen und zu ringeln (Erzeugung von stehendem Totholz). Der hangunten liegende östliche Bereich des Bestandes ist mit der Seilwinde zu entfernen. Zur Vermeidung von Bodenschäden durch Harvestereinsatz soll teilweise Stammholz als Totholz auf der Fläche verbleiben. - Vor dem Nadelforst wird in Teilabschnitten ein gestufter Waldrand (968 m²) mit Pflanzung einzelner autochthoner Strauchgruppen (bis zu 10 m in die Fläche hinein) mit unregelmäßiger Randausformung angelegt. Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) - Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung in dem vorhandenen buchenbetonten Laubwald (37.088 m²), keine Maßnahmen erforderlich <p>Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
64.924 68.566 m ² (eine Restfläche von 16.141 14.687 m ² wird einem zukünftigen Öko-Konto dient als Vorratsfläche der Autobahndirektion zugeordnet)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Regelmäßige ein- bis zweimalige Mahd (als Mahdmosaik mit unterschiedlichen Mähzeitpunkten) der Wiesen mit Mähgutentfernung, Verzicht auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Durchforstungspflege zum Abschluss des Waldumbaus		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 ANSG
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Entwicklung von natürlichen Laubwaldbeständen im Bereich der geplanten Erweiterung des NSG „Kernzonen des Biosphärenreservates Rhön“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1, Blatt 1		
Lage der Maßnahme BAB-Grundstück Fl.Nr. 18/4 (TF), Gemarkung Römershager Forst-Nord im unmittelbaren Anschluss an das NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön“		
		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Flächenverluste im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat Rhön“		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 4.2 ANSG
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: Verlust von 222 m ² im NSG „Kernzonen im Biosphärenreservat“ Herleitung des Maßnahmenumfangs: Ausgleich für Flächenverlust im Verhältnis 1 : 1		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Buchenwälder, basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung (L232-9110) und Grünweg (V33)		
Zielkonzeption der Maßnahme Bestandssicherung mit Nutzungsaufgabe		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Waldentwicklung ohne Bewirtschaftung in dem vorhandenen buchenbetonten Laubwald, keine Maßnahmen erforderlich		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 222 m ² (im Bereich der Teilfläche der Flur Nr. 18/4 Gemark. Römershager Forst Nord)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		Dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Einbeziehung der Fläche in die Abgrenzung der NSG-Schutzgebietsgrenze		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege und Unterhaltung erfolgt entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie am neuen Absetz- und Regenrückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Straßenbegleitgrün (V51), Grünland (G11), Mesophile Gebüsche/Hecken (B112) und Feldgehölze (B212)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.1 G
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. Neuanlage von Gehölzelementen zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme mit Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 5.350 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege, ggf. Durchforstung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Gehölzbestände auf den Böschungen der BAB A 7 Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland (G11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen nördlich des Absatzbeckens mit Regenrückhaltebecken zur Rekultivierung sowie nahe Höllgraben zur landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.2 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 29 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Entwicklungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat von Landschaftsrasenansaat, extensiv		Maßmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 sowie alle verbleibenden Nebenflächen, die nicht bepflanzt werden		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungsbereiche, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.3 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Ansaat einer Landschaftsrassenmischung, extensiv aus Regiosaatgut zur Erstbegrünung der Böschungen mit geringer Saatgutmenge (mind. 5 g/m², spätester Ansaattermin Mitte September) Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme alle Nebenflächen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Anspritzbegrünung aus Regiosaatgut auf „Steilböschungen“		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche an der BAB A 7 mit oberflächlich anstehendem Fels am Widerlager Fahrtrichtung Würzburg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Böschungen der BAB A 7 und der Nebenflächen Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Böschungsbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Anspritzbegrünung zur Erstbegrünung der erosionsgefährdeten Rohbodenböschungen mit oberflächlich anstehendem Fels		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.4 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Gehölzansaat als Anspritzbegrünung (Nassansaatverfahren) mit Pioniergehölzsamen, Beimischung von Gräsern und Kräutern als Regiosaatgut und bodenverbessernden Zuschlagsstoffen sowie Mulchdecke aus Stroh auf den Rohbodenböschungen - Verzicht auf Oberbodenandeckung, um Rutschungen zu vermeiden Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Widerlagerböschung Widerlager Würzburg mit 4.250 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- ggf. Beseitigung stark konkurrenzfähiger Spontanvegetation und selektive Auslichtung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Waldaufforstung bzw. Sukzession zur Rekultivierung im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Ehemalige Waldflächen, die bauzeitlich vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme der Waldbestände, Wiederherstellung Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldflächen, Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederanlage von Waldflächen im Bereich des bauzeitlich beanspruchten Baufeldes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.5 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - standortgerechte Laubwaldaufforstung (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) bzw. Sukzession, ggf. mit erforderlichem Pflanzschutzzaun oder Einzelverbißschutz (zeitlich beschränkt) zur Sicherung der Kultur Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 14.310 m ² , alle Flächen des Baufeldes, die vorher Wald- oder Waldwegflächen waren		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchforstungspflege Entfernen der Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Sukzessionsfläche mit Mahd im mehrjährigen Turnus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baufeld nördlich des Absetz- und Regenrückhaltebeckens am Widerlager Fahrtrichtung Würzburg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme von Waldflächen, Gehölzen und Krautfluren Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Rekultivierung des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken, Selbstbegrünung durch Sukzession. Mahd im mehrjährigen Turnus, um ein Gehölzaufkommen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.6 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Rekultivierung des Baufeldes incl. Lockerung - Verzicht auf Oberbodenandeckung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 10.310 m², Flächen des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum		dauerhaft
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Fläche bleibt der weiteren Sukzession überlassen. Mahd im mehrjährigen Turnus zur Vermeidung eines Gehölzaufkommens		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung eines Waldrandes mit buchtigem Verlauf		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme Baufeld nördlich des Absetz- und Regenrückhaltebeckens am Widerlager Fahrtrichtung Würzburg, Übergangsbereiche zu Waldflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: B: Vorübergehende Inanspruchnahme von Waldflächen, Gehölzen und Krautfluren Herleitung des Maßnahmenumfangs: Bilanzierung gemäß Bayerischer Kompensations-Verordnung 2014 (BayKompV)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Rekultivierung des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken, Pflanzung eines Waldrandes vor den angrenzenden Waldflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A 7 Ersatzneubau Talbrücke Römershag Bau-km 593+640 bis 594+440	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Autobahndirektion Nordbayern	Maßnahmen-Nr. 5.7 G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Pflanzung von Waldmänteln mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) aus gebietseigenen Herkünften (Vorkommensgebiet: VKG 4.1 Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-Region) mit buchtigem Verlauf, ggf. mit erforderlichem Pflanzschutzaun oder Einzelverbißschutz (zeitlich beschränkt) Die Ausführungsplanung ist frühzeitig mit der Untere Naturschutzbehörde Bad Kissingen abzustimmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 3.570 m ² , Flächen des Baufeldes nördlich von Absetz- und Regenrückhaltebecken		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	dauerhaft	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchforstungspflege Entfernen der Zäunung		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		